

## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Vörstetten

#### für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Vörstetten am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

#### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.408.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.542.790
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von	2.134.590
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	2.134.590

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.271.520
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.145.900
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von	1.874.380
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.699.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.606.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	1.906.700
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	3.781.080
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.906.700
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	123.300
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	1.783.400
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	1.997.680

## **§2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.906.700

festgesetzt.

## **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

0

festgesetzt.

## **§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

750.000

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 03.04.2024 bis einschließlich 11.04.2024 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, den 20.02.2024

Lars Brügner  
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb Wasserversorgung  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 19.02.2024 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Vörstetten gefasst:

**§ 1 Erfolgsplan**

Erträge	267.780,00 €
Aufwendungen	267.780,00 €
<b>= Jahresgewinn</b>	<b>- €</b>

**§ 2 Liquiditätsplan**

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	243.750,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	225.100,00 €
a) <b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>18.650,00 €</b>
<hr/>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.000,00 €
b) <b>= Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 135.000,00 €</b>
<hr/>	
c) <b>a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>- 116.350,00 €</b>
<hr/>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.700,00 €
d) <b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>113.300,00 €</b>
<hr/>	
e) <b>c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes</b>	<b>- 3.050,00 €</b>

**§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen**

Vorgesehen Kreditaufnahme	100.000,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>50.000,00 €</u>
---	--------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 03.04.2024 bis einschließlich 11.04.2024 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, 20.02.2024

Lars Brügner  
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 19.02.2024 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Vörstetten gefasst:

**§ 1 Erfolgsplan**

Erträge	509.970,00 €
Aufwendungen	509.970,00 €
<b>= Jahresgewinn</b>	<b>- €</b>

**§ 2 Liquiditätsplan**

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	485.640,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	377.500,00 €
<b>a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>108.140,00 €</b>
<hr/>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.000,00 €
<b>b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 149.000,00 €</b>
<hr/>	
<b>c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>- 40.860,00 €</b>
<hr/>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	149.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.400,00 €
<b>d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>46.600,00 €</b>
<hr/>	
<b>e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes</b>	<b>5.740,00 €</b>

**§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen**

Vorgesehen Kreditaufnahme	29.000,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>50.000,00 €</u>
---	--------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebesgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 03.04.2024 bis einschließlich 11.04.2024 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, 20.02.2024

Lars Brügner  
Bürgermeister